

GESUCH FÜR DIE BEWILLIGUNG VON GRABARBEITEN AUF DER GEMEINDEALLMEND

Für Grabarbeiten auf Kantonsstrassen sind die Gesuche an die Allmendverwaltung Basel-Stadt zu richten.

Gesuchsteller/in:		Bauleiter/in:		
Firma/Name:		Firma/Name:		
Strasse / Nr.:		Tel. Nr.:		
PLZ / Ort:		Nate!Nr.:		
Tel. Nr.:		FAX:		
E-Mail:		E-Mail:		
Strasse:		Abschnitt:		
Bereich:	Fahrban	Trottoir rechts	Trottoir links	Grünanlage / Kulturland
Zweck:	Neuerstellung	Reparatur	Kassierung	Auswechslung
	Hauptleitung	Hausanschluss	Masten/Kandelaber	Hydrant / Schieber
Unternehmen:	Tel:		Fax:	
Bauführer/in:	Tel:		Fax:	
Baubeginn:	Bauende:			
Behinderung:	Fussgänger/innen	Fahrverkehr		
Sperrung:	wird nicht beantragt	für Fahrzeuge beantragt	für Fussgänger/innen beantragt	
Bemerkung:				
Datum:	Unterschrift Gesuchsteller/in:			
Beilagen:	1 Situationsplan (Auszug LK), Antwortcouvert,			

Die Bewilligung wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Die VSS-Vorschriften über die Ausführung von Grabarbeiten sind strikte einzuhalten. Sie gehen anderslautenden Bestimmungen des Werkvertrags vor.
2. Der Leitungsgraben ist im Strassenprofil mit Wandkies I aufzufüllen. Der Unternehmer haftet für nachträgliche Setzungen und ist für deren Behebung auf seine Kosten besorgt.
3. Für Leitungseinmessungen ist das Vermessungsamt Basel-Stadt (Leitungskatasterbüro, Tel 061 / 267 92 50) zu benachrichtigen.
4. Bei Hausanschlüssen sind die Grab - und Instandstellungsarbeiten auf Allmend zwischen den verschiedenen Werkeigentümern zu koordinieren.

Begehung:	nicht verlangt	verlangt vor Baubeginn	verlangt vor Instandstellung
Bewilligung:	wird bewilligt	wird nicht bewilligt	
Bemerkung:			